

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 06/25 vom 11. Juni 2025

Ressortleitung Finanzen

2.4.2

3.1 Kenntnisnahme Revisionsberichte

163

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Die Jahresrechnung wird – gesetzlich vorgeschrieben – durch eine externe Revisionsstelle revidiert. Daraus entsteht jeweils ein umfassender Revisionsbericht sowie eine Kurzfassung davon für die zu publizierende Jahresrechnung

Empfehlung/Massnahmen

Die Revisionsstelle beantragt die Abnahme der Jahresrechnung und stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und Gemeindeordnung entspricht.

Der Revisionsbericht empfiehlt die Umsetzung einer Massnahme, welche die Buchhaltung im neuen Geschäftsjahr berücksichtigen wird.

Beilage (Aktenuflage)

2025_JRRev_8952_RK_Schlieren_KB

2025_JRRev_8952_RK_Schlieren_RB

Antrag

Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Kenntnisnahme Revisionsbericht


Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Revisionsbericht für die Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen;
2. Mitteilung an:
 - a. Buchhaltung
 - b. Revisionsgesellschaft

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

18.06.2025



Der Protokollführer
Heinrich Brändli